



Protokoll der 2. Sitzung der Themengruppe 'Access' der eCH Fachgruppe 'Digitale Archivierung'

Sitzung	14. November 2013, 09.30-12.00 Uhr	Felix Stadler
Ort	Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Sitzungszimmer 601	Staatsarchiv St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T 058 229 32 10 F 058 229 34 45 felix.stadler@sg.ch www.staatsarchiv.sg.ch
Vorsitz	Lambert Kansy (LK, Staatsarchiv Basel-Stadt)	
Teilnehmer	Eveline Isler (EI, Staatsarchiv Zürich) Brigitte Sacker (BS, Stadtarchiv Bern) Manuel Kehrlí (MK, scope solutions ag) Felix Stadler (FS, Staatsarchiv St.Gallen) Martin Kaiser (MaK, KOST)	
Entschuldigt		
Protokoll	Felix Stadler	
	St.Gallen, 26. Februar 2014	

1. Begrüssung

LK begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er präsentiert die Traktanden, mit denen alle einverstanden sind.

2. Letztes Protokoll

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9.9.2013
Das Protokoll wird genehmigt.

3. Standardisierungsgegenstand und eCH-Produkt

- Zusammentragen und Diskussion Grundlagen

LK erhielt lediglich von BS vorgängig eine Nachricht.

BS berichtet, worüber sie sich bereits selbst Gedanken gemacht hat. Weil in Bern ein Vorarchiv vorgesehen ist, beziehen sich ihre Gedanken v.a. darauf. Wesentlich erscheint ihr, dass die Genehmigung der Zugänglichkeit (Schutzfrist) durch die Prüfung von entsprechenden Metadaten erfolgen muss (Maschinenlogik). Diese Metadaten müssten bei der Überführung der Primärdaten ins Vorarchiv mitgegeben werden.

Alle: Daraus ergibt sich eine längere Diskussion, die sich um das Thema Schutzfrist dreht. Es kann sein, dass die Schutzfrist vom Vorsystem übernommen wird, was aber nur möglich ist, wenn die Dossiers im Vorsystem auch abgeschlossen wurden, weil nur dann die nötigen Metadaten (z.B. Abschlussdatum resp. Entstehungszeitraum) bekannt sind. Es ist kein guter Rat, Schutzfristen unkontrolliert von Vorsystemen zu übernehmen. Die Prüfung und Festlegung der Schutzfristen anlässlich der archivischen Erschliessung ist nötig. Grundsätzlich sind Verzeichniseinheiten dann online verfügbar, wenn die Schutzfristen abgelaufen sind. Damit die Automatisierbarkeit möglichst hoch ist, können Schutzfristenden nicht erst beim Access festgelegt werden. Zum Zeitpunkt des Access muss jedoch eine Schutzfristüberprüfung bzw. die abschliessende Zugänglichkeitsprüfung möglich sein, und zwar auch fallweise (Fallprüfung). Dies ist jedoch lediglich für einen verhältnismässig kleinen Teil des Archivguts bedeutsam (z.B. bei allfälligen



Schutzrechten von Angehörigen betroffener Personen). Nach Ablauf einer gewissen Zeit ist dies dann jedoch nicht mehr relevant. Schutzfristregelungen können recht unterschiedlich sein. Zu berücksichtigen ist zudem in welchen Relationen die rechtlichen Vorgaben resp. Bestimmungen bzgl. der Archivierung und des Datenschutzes zu einander stehen, die ebenfalls unterschiedlich sein können. Die Tendenz geht aber klar dahin, dass zunehmend möglichst viele Metadaten online verfügbar sind, gerade im Kanton Zürich stehen entsprechende Gesetzesanpassungen bevor.

Auch zu DIPs entwickelt sich eine rege Diskussion. Grundsätzlich soll es möglich sein sowohl ein ganzes DIP aber auch lediglich Teile davon betrachten oder speichern zu können, wie das bspw. bei retro.seals.ch möglich ist. Das Ziel für einen möglichst eindeutigen Zugriff ist, dass pro AIP eine Verzeichniseinheit besteht und die Verzeichnistiefe überhaupt genügend tief ist. Auch die Referenzierbarkeit ist wichtig, womit es einer stabilen Identifikationsmöglichkeit bedarf. Permalinks sind wenigstens kurz- oder mittelfristig nutzbar und für die Speicherung von Lesezeichen und dergleichen sehr nützlich. Für die Zitation sind sie jedoch nicht empfehlenswert, denn Permalinks sind nur relativ permanent, nämlich solange wie die Umgebung bzw. das System beständig resp. gleich bleibt. Archivsignaturen sind idealerweise grundsätzlich langfristig gültig und daher für die Zitation klar vorzuziehen.

Die Speicherung eines DIP muss verhindert werden können. Klar ist jedoch, dass Restriktionen diesbezüglich teilweise nur organisatorisch bzw. regulatorisch und technisch nicht niet- und nagelfest umsetzbar sind.

Allgemein sind die Erteilung von Berechtigungen an Benutzer und die Identifizierung von Benutzern wichtig.

Weitere Themen wurden eher kurz diskutiert. Es stellt sich die Frage nach dem Ort und der Art des Authentisierens, ist dies online möglich oder wird ein Besuch vor Ort vorausgesetzt. Wie können Besitzverhältnisse gekennzeichnet werden resp. dem DIP Zusatzinformationen mitgegeben werden. Da gibt es bspw. die Möglichkeit von unsichtbaren oder flexiblen digitalen Wasserzeichen. Zugang auf Unterlagen in einem allfälligen Vorarchiv ist grundsätzlich auch ein Thema. Die Aktenbildner werden vermehrt sich dazu bewegen lassen Daten bei sich zu löschen, wenn die Suchmöglichkeiten im Vorarchiv und Archiv optimiert sind. Aber der Zugang auf Vorarchiv soll nicht im Zentrum stehen.

4. Vorgehen und eCH-Produkt

- Mögliche Produkte

Es soll kein technischer Standard sein, eher ein Hilfsmittel oder eine Musterlösung. Obschon die oben erwähnten Themen alle im Standard enthalten werden müssten, ist darin die detaillierte Beschreibung eines ganzen digitalen Lesesaals nicht vorgesehen. Ein digitaler Lesesaal light ist jedoch schon gemeint. Im Zentrum steht das DIP, daneben soll es um die Zugriffsberechtigungen/-erteilung und den Zugangsprozess gehen. Es sollen Anforderungen formuliert werden, wobei dies durchaus auf relativ abstrakter Ebene sein kann. Ein Glossar ist ebenfalls vorgesehen. Die Bearbeitung des Glossars erfolgt in einer Sharepoint-Umgebung, die Lambert organisiert.



Grundlagen: Die Rahmenspezifikation der KOST hat gemäss MaK einen relativ starken Bezug auf das Bundesarchiv, aber dennoch wird es als gute Allgemeinbasis betrachtet. Das Kapitel DIP in der Rahmenspezifikation ist zentral. Dazu kommt auch OAIS. Weiter dürften auch die KOST-Anwendungsfälle (Definition und Diagramm) sowie das White Paper "Extraktion deskriptiver Metadaten aus der archivischen Ablieferungsschnittstelle eCH-0160" (derzeit als Entwurf vorliegend) interessante Grundlagen sein.

- Kontext (u. a. VSA AG Zugang und Vermittlung)

Das Mandat dieser AG scheint noch recht vage zu sein, die AG dürfte jedoch im Gegensatz zu unserer TG einen breiteren Fokus haben. EI nimmt an der konstituierenden Sitzung am 5. Dezember 2013 teil. Somit ist erfreulicherweise ein Austausch zwischen den beiden Gruppen unmittelbar möglich. EI berichtet darüber an der nächsten Sitzung.

5. Varia

- Aufgaben bis zur nächsten Sitzung

Alle studieren die Rahmenspezifikation der KOST (Kapitel 5), damit wir diese gemeinsam besprechen können. Alle beginnen mit der Ausarbeitung oder Erweiterung des Glossars.

- Vertretung in FG Digitale Archivierung

MK schildert an der nächsten Sitzung der FG am 25. November in Aarau den Stand der TG bzw. unsere Pläne.

6. Termine

- Nächste Sitzung der Themengruppe

Die nächste Sitzung der Themengruppe findet voraussichtlich in der zweiten Februarhälfte in Zürich statt. LK macht eine Terminumfrage.